

Heinz Fischer

Vorwort zur Neuauflage

Im nächsten Jahr – 2018 – wird die Republik Österreich ihren 100. Geburtstag feiern. Und schon heuer sind es 90 Jahre seit den tragischen Ereignissen von Schattendorf vom 30. Jänner 1927, dem Freispruch der Täter von Schattendorf vom 14. Juli 1927 und den tragischen Ereignissen vom 15. Juli 1927.

Im Jahr 2006, also im Vorfeld des 80. Jahrestages dieser Ereignisse, erschien im Verlag für Geschichte und Politik Wien/Oldenburg Wissenschaftsverlag München ein von Thomas Köhler und Christian Mertens herausgegebener Sammelband unter dem Titel *Der Justizpalast in Flammen – ein brennender Dornbusch*. Der Untertitel wies auf die Beschäftigung von Manès Sperber, Heimito von Doderer und Elias Canetti mit den Ereignissen des 15. Juli 1927 hin.

In dem seither vergangenen Jahrzehnt ist weitere Literatur zu diesem Thema veröffentlicht worden und auch das Justizministerium hat sich mehrfach und sehr sachlich mit diesem tragischen Kapitel aus der Geschichte unseres Landes beschäftigt. Dabei hat die (immer noch kontroverielle) Diskussion zu diesem Thema Fortschritte in Bezug auf Sachlichkeit und Faktentreue gemacht.

Als interessierter Leser des Buches *Justizpalast in Flammen* ist mir aufgefallen, dass das Urteil des Gerichtes vom 14. Juli 1927 von den Autoren fast durchgehend eher kritisch beurteilt wurde, was nicht immer so war. So hatte z. B. die Tageszeitung *Reichspost* vom 15. Juli 1927 den Freispruch aller Angeklagten von Schattendorf auf der Titelseite mit Nachdruck verteidigt (*„Ein klares Urteil“*).

Diese und ähnliche verständnisvolle Reaktionen auf den Freispruch vom 14. Juli hatten – ebenso wie bei einer Reihe früherer Urteile, wo ebenfalls Gewalttäter die bei politischen Auseinandersetzungen den Tod eines Menschen zu verantworten hatten und freigesprochen oder nur äußerst milde bestraft wurden – die Empörung über das Urteil gegen die Todesschützen von Schattendorf weiter angefacht.

Nach allem, was wir aus den Prozessakten und aus der zeitgeschichtlichen Literatur wissen, hat sich der Richter im Schattendorf-Prozess korrekt verhalten. Auch der Staatsanwalt hatte einen guten Ruf als sachkundiger Jurist und wenn er in sein Schlussplädoyer gegen die Angeklagten den Satz einfügte, dass die Angeklagten zwar schuldig zu sprechen sind, aber die moralische Verantwortung beim Schutzbund liegt (womit er die Wirkung seiner Anklagerede zweifellos relativiert hat), dann geschah das nicht aus einer parteiischen Haltung heraus, sondern eher, um seine Objektivität bei der Vertretung der Anklage zu beweisen.

Das Problem in diesem und manchem anderen Fall aus dieser Zeit lag zum Teil darin, dass in einem Geschworenenprozess keine Urteilsbegründung vorgesehen ist und auch kein Rechtsmittel ergriffen werden konnte. Das hatte zur Folge, dass Recht und Gerechtigkeit sehr weit auseinanderklaffen konnten.

In der Causa Schattendorf hatte ein Geschworenengericht Entscheidungen getroffen. Es waren problematische Mehrheitsentscheidungen zugunsten der Angeklagten, die aber weder vom Gerichtsvorsitzenden noch vor einer höheren Instanz bekämpft werden konnten.

Im konkreten Fall hatte das besonders tragische Auswirkungen. Man muss sich den Zusammenhang in Erinnerung rufen: Am 2. Februar wurden die Opfer von Schattendorf – ein Kriegsinvalider und ein Kind – unter großer Beteiligung der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Am 3. Februar 1927 wurden die Ereignisse von Schattendorf im Nationalrat debattiert. Schon da gingen die Meinungen weit auseinander, aber selbst Bundeskanzler Seipel versprach am Tag nach dem Begräbnis im Parlament – wie ich in meinem Beitrag in der Neuauflage dieses Buches dargelegt habe –, dass alles getan werde, damit »dieses Verbrechen die verdiente Strafe findet«.

Aber sechs Monate später wurden alle drei Täter in allen Punkten der Anklage freigesprochen. Das war der Tragödie erster Teil.

Der Tragödie zweiter Teil bestand darin, dass die wegen ihrer Disziplin bekannte sozialdemokratische Bewegung mit diesem Freispruch nicht gerechnet hatte, mit der daraus entstehenden Situation nicht entsprechend umgehen konnte, kein Ventil für die aufgestaute Empörung fand und einerseits die aufgebrachtten Massen beruhigen wollte, andererseits aber selbst von dieser Empörung erfasst wurde.

Das Ergebnis war jener explosive Ausbruch des Zornes und der Erbitterung gegen das, was man als untragbare Klassenjustiz empfand.

Bei den eruptiven Demonstrationen und Ausschreitungen des 15. Juli, die Elias Canetti und Manès Sperber so intensiv beschäftigten, hatte es auch keinen Ordnerdienst des Schutzbundes gegeben. Eine – aufgrund des Anlasses – maßlos empörte Masse hatte sich selbständig gemacht, hatte auch einige radikale und verantwortungslose Elemente in ihren Reihen und hatte an einem Symbol, nämlich dem Justizpalast, ihre ungeheure Empörung abregiert.

Der Tragödie dritter Teil bestand darin, dass die Polizei auf diese Situation unvorbereitet war, kopflos und planlos agierte, durch eine böse Gerüchtemacherei zusätzlich in Rage versetzt wurde und schließlich wahllos mit scharfer Munition in die Menge feuerte.

Ein brennender Justizpalast, vier tote Polizisten, 85 tote Demonstranten sowie eine unheilvolle Vergiftung des politischen Klimas waren die Folge.

Heute wissen wir, dass die Ereignisse des Jahres 1927 nicht nur tiefe und langlebige Spuren im kollektiven Gedächtnis unseres Landes hinterlassen haben und darüber hinaus auch in der Literatur einen starken Niederschlag gefunden haben, sondern als ein Wendepunkt in der Geschichte Österreichs betrachtet werden können. Elias Canetti, Heimito von Doderer, Manès Sperber, Karl Kraus und andere haben sich diesem Thema von den verschiedensten Seiten her genähert.

Ich selbst hatte die Ehre, im Mai 1979 den damals in Zürich lebenden und in Wien auf Besuch weilenden Elias Canetti zu einer Vorstellung seines Stückes ‚Komödie der Eitelkeiten‘ im Burgtheater zu begleiten.

Anschließend gingen wir noch in ein Kaffeehaus und obwohl es viele Themen gab, für die sich Elias Canetti interessierte, war der 15. Juli 1927 – mehr als ein halbes Jahrhundert später – das meist besprochene Thema und Canettis Interesse galt insbesondere auch der Frage, wie dieses Thema zwei Generationen später, also in den 1970er Jahren, in Österreich eingeschätzt wird.

*

Ich begrüße es jedenfalls, dass das Buch zum Thema ‚Justizpalast in Flammen‘ nunmehr in einer erweiterten Neuauflage erscheint, in die auch zwei Referate aufgenommen wurden, die der frühere Nationalratspräsident Khol und ich auf einer dem 15. Juli 1927 gewidmeten Veranstaltung im Justizpalast gehalten haben.

Die Lehre aus den Ereignissen, die Gegenstand dieses Buches sind, lautet wohl, dass eine Gesellschaft, in der ein Minimum an Konsens unterschritten wird, ihre Stabilität einbüßt und dann in außergewöhnlichen Situationen ihr Gleichgewicht verliert.

Glücklicherweise darf man aber hinzufügen, dass die Zweite Republik aus den tragischen Ereignissen der Ersten Republik zweifellos gelernt hat. Da jedoch niemand behaupten kann, dass die Demokratie unzerstörbar ist, bleibt es eine permanente Aufgabe aller Demokraten, Lehren aus der Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und gemeinsam über die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie, über den Abbau von Spannungen und über das Funktionieren des Rechtsstaates zu wachen.

Ich wünsche der Neuauflage dieses Buches eine gute Aufnahme und viele interessierte Leser.